

II-2684 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1362 JS

1981 -07- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Neisser  
und Genossen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Verhandlungen über ein neues Hochschullehrer-Dienst-  
recht

Seit Jahren besteht Einmütigkeit darüber, daß das geltende Dienstrecht für die an den Universitäten und Kunsthochschulen tätigen Lehrpersonen reformbedürftig ist. Um den seit langem in diesem Zusammenhang geführten Verhandlungen Nachdruck zu verleihen, hat der Nationalrat anlässlich seiner Beratung zum Beamten-Dienstrechtsgesetz am 27. Juni 1979 einhellig eine EntschlieÙung beschlossen, wonach die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine diesbezügliche Regierungsvorlage vorzulegen, in der im besonderen die sich aus dem Universitäts-Organisationsgesetz ergebenden dienstrechtlichen Konsequenzen und vor allem aber das Problem der Berufslaufbahn der Assistenten geregelt werden sollen.

Wie die bisherige Praxis zeigt, ergeben sich die größten Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über den Komplex des Hochschullehrer-Dienstrechtes im Bereich des Dienstrechtes der Assistenten. Mehrfach geführte Verhandlungen schienen bereits zu einem Ergebnis zu führen, doch stellte sich dann nachträglich heraus, daß die zuständigen Ressorts, nämlich der Bundeskanzler und der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, offensichtlich nicht gewillt waren, auf die Vorstellungen der Assistenten einzugehen.

So wurde ein von der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals im Juni 1979 vorgelegter Entwurf immer wieder durch Entwürfe des Bundeskanzleramtes, die zumindest angekündigt wurden, überlagert. Bei einem am 28. Mai 1980 zwischen der Frau Bundesminister Dr. Firnberg und den Verhandlern aus dem Assistentenbereich geführten Gespräch wurde über einige wesentliche Fragen Übereinstimmung erzielt und protokollarisch festgehalten. In der Folge stellt sich allerdings heraus, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nicht gewillt ist, sich an diese Vereinbarung zu halten.

Es besteht kein Zweifel, daß der Bereich der Reform des Assistenten-Dienstrechtes eine Reihe von Schwierigkeiten, im besonderen auch bei den Übergangsbestimmungen, mit sich bringt. In manchen Punkten wird es dabei zu Kompromissen zwischen verschiedenen Standpunkten kommen müssen. Andererseits kann man sich bei Beobachtung der bisherigen Verhandlungen zu diesem Bereich nicht des Eindrucks erwehren, daß seitens der verhandelnden Ressorts eine Hinhaltenaktik betrieben wird, die bereits zu starken Unmutsäußerungen im Bereich der Assistentenschaft geführt hat. Es erscheint auch nicht verständlich, daß für die Anliegen der nahezu 5.000 Assistenten an den österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen kein echtes politisches Interesse besteht, die Verhandlungen sobald als möglich zum Abschluß zu bringen. In diesem Zusammenhang muß unterstrichen werden, daß das UOG die Universitätsassistenten in den Kreis der Universitätslehrer ausdrücklich miteinbezogen hat und damit einer Tatsache Rechnung trug, die an allen Universitäten festzustellen ist, daß nämlich die Assistenten heute einen maßgeblichen Anteil daran haben, daß die Universitäten ihren Lehraufgaben nachkommen können. Da die Assistenten auch den Kern des wissenschaftlichen Nachwuchses bilden, wäre eine Verunsicherung durch ein Hinauszögern der Dienstrechtsverhandlungen geradezu fatal.

Da die oben genannte Entschließung nunmehr bereits vor zwei Jahren gefaßt wurde und seitens der Bundesregierung keine ausreichende Information über den Stand der Verhandlungen

- 3 -

angeboten wird, sehen sich die Abgeordneten der ÖVP veranlaßt, dieses Thema neuerdings aufzugreifen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Was ist Ihrer Meinung nach die Ursache dafür, daß die Verhandlungen über ein neues Assistentendienstrecht bis heute zu keinem Ergebnis führten?
- 2) Ist von Ihrer Seite aus das Ergebnis des am 28.5.1980 zwischen Ihnen und den Assistentenvertretern protokollarisch festgehaltenen Gesprächs weiterhin Grundlage für die Verhandlungen?
- 3) Wird von Ihnen der Entwurf der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals vom Juni 1979 als Gesprächsgrundlage anerkannt?
- 4) Gibt es in der Frage des Dienstrechts für Assistenten Meinungsverschiedenheit zwischen Ihnen und dem federführenden zuständigen Bundeskanzleramt?
- 5) Sind Sie der Meinung, daß die Qualifikationskriterien für die Übernahme in ein dauerndes Dienstverhältnis als Universitätsassistent so gestaltet sein sollen, daß sie im Regelfall nach 6 Jahren erfüllt werden können?
- 6) Sind Sie der Meinung, daß die Habilitation von der Frage der Definitivstellung zu trennen ist (Habilitation nicht als Voraussetzung für die Definitivstellung)?

- 4 -

- 7) Was sind die Grundsätze, die Ihrer Meinung nach für eine Übergangsregelung zu gelten haben?
- 8) Welche flankierenden Maßnahmen (erleichterte Übertrittsmöglichkeiten in andere Berufe) sind Ihrer Meinung nach erforderlich?
- 9) Welche Qualifikationskriterien sind Ihrer Meinung nach für die Übernahme der Assistenten erforderlich?
- 10) Wer hat das Kriterium der der Habilitation gleichzuhaltenden wissenschaftlichen, künstlerischen und praktischen Eignung festzustellen?
- 11) Bis wann werden die Verhandlungen über ein neues Assistentendienstrecht erfolgreich abgeschlossen sein?